



Rathaus Umschau

Montag, 18. Januar 2021

Ausgabe 010

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Impf-Telefon wird gut angenommen	2
› Münchner FreiwilligenMesse Online vom 22. bis 31. Januar	3
› EU-Projekt „JUST Nature“: Förderung einer klimaangepassten Stadt	4
› Gesundheits- und Pflegepreis 2021: Bewerbungsfrist läuft	5
› Digitale Jahresausstellung startet mit Führung und Stadtspaziergang	5
› Ausschreibung Stipendien für Musik 2021	6
› Vortrag: Das verflixte Coronavirus – Neuigkeiten aus dem Labor	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 22. Januar, 16 Uhr, www.muenchner-freiwilligen-messe.de

Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet online per Videoschalte die Münchner FreiwilligenMesse. Zum Abschluss am Sonntag, 31. Januar, schickt Bürgermeisterin Katrin Habenschaden eine Video-Grußbotschaft.

Zehn Tage lang haben interessierte Münchner*innen die Chance, sich umfassend über Engagement-Möglichkeiten zu informieren. 80 Vereine und Initiativen aus unterschiedlichsten Engagement-Bereichen werden freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten vorstellen.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Montag, 25. Januar, 19.30 Uhr, Mensa Schulzentrum Moosach, Gerstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Impf-Telefon wird gut angenommen

(18.1.2021) Das Impf-Telefon der Stadt München für alle Über-80-Jährigen ohne eigenen Online-Zugang wird gut angenommen. Direkt nach Freischaltung des Impf-Telefons am Freitag gab es ein großes Aufkommen mit rund 5.300 Anrufen zwischen 11 und 18 Uhr. Darunter waren jedoch offenbar zahlreiche „Testanrufe“, die die neue Nummer nur ausprobieren wollten und auflegten, als der Anruf entgegengenommen wurde. Dies führte zum Teil zu einer langen Wartezeit, sie betrug im Schnitt 4:46 Minuten. Am Samstag, 16. Januar, riefen zwischen 8 bis 18 Uhr 1.162 Menschen an, die durchschnittliche Wartezeit betrug 33 Sekunden. Am Sonntag, 17. Januar, gab es 696 Anrufe, Wartezeit im Schnitt 14 Sekunden. Das Impftelefon hat eine Kapazität von zirka 1.500 Anrufen pro Tag. Bei Bedarf kann aufgestockt werden.

Die Hotline ist täglich von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Hier können sich Münchner*innen, die über keinen eigenen Internetzugang beziehungsweise keine eigene E-Mail-Adresse verfügen, unter 089/90429-2222 für einen Corona-Impftermin registrieren lassen. Die Impfwilligen nennen dem/r Mitarbeiter*in an der Impf-Hotline ihre Daten wie vollständigen Namen, Geburtsdatum, Meldeadresse und Telefonnummer. Eine Mobiltelefonnummer ist günstig, da man dann auch den Impftermin per SMS erhält. Ist kein Mobiltelefon vorhanden, wird die Festnetznummer aufgenommen. Nach der Abfrage einiger Gesundheitsfragen ist die Registrierung abgeschlossen. Sobald ein Impftermin für die registrierte Person verfügbar ist, wird die Information per SMS oder Brief übermittelt.

Da aktuell nicht genügend Impfstoff zur Verfügung steht, ist mit einer stationären Impfung der Über-80-Jährigen in der Messe München voraussichtlich erst im Februar zu rechnen.

Die Impf-Hotline ist ausschließlich für die Registrierung impfwilliger Münchner*innen im bayernweiten Registrierungsportal zuständig. Für allgemeine Fragen zu Corona steht das städtische Bürgertelefon unter 089/233-96333 zur Verfügung.

Personen mit eigener E-Mail-Adresse und Internetzugang werden gebeten, die Anmeldung selbständig unter www.impfzentren.bayern vorzunehmen.

Münchner FreiwilligenMesse Online vom 22. bis 31. Januar

(18.1.2021) Die Münchner FreiwilligenMesse findet diesmal als Online-Veranstaltung unter dem Motto „Zusammenhalten und Zusammenwirken“ von Freitag, 22., bis Sonntag, 31. Januar, statt.

Zehn Tage lang haben interessierte Münchner*innen die Chance, sich umfassend über Engagement-Möglichkeiten zu informieren. 80 Vereine und Initiativen aus unterschiedlichsten Engagement-Bereichen werden freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten vorstellen.

Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet per Videoschalte die Messe am Freitag, 22. Januar, um 16 Uhr. Zum Abschluss am Sonntag, 31. Januar, schickt Bürgermeisterin Katrin Habenschaden eine Video-Grußbotschaft.

Die einzelnen Organisationen präsentieren sich in Live-Streams, Filmen und detaillierten schriftlichen Darstellungen ihrer Einsatzmöglichkeiten. Online-Meetings erlauben einen direkten Kontakt zwischen Aussteller*innen und Interessierten. Ein attraktives Rahmenprogramm ergänzt das Angebot.

Die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, FöBE, realisiert die FreiwilligenMesse zum 15. Mal zusammen mit der Stadt München unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Mehr Infos unter www.muenchner-freiwilligen-messe.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

EU-Projekt „JUST Nature“: Förderung einer klimaangepassten Stadt

(18.1.2021) München engagiert sich fürs Klima – und hat für seine Initiative in einem internationalen Projekt nun eine Förderzusage der Europäischen Kommission erhalten. Das Projekt „JUST Nature“, das das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit europäischen Partnerorganisationen für das Forschungs- und Innovationsprogramm HORIZON 2020 eingereicht hat, konnte sich gegen 35 Konkurrenzkonzepte durchsetzen. Beteiligt sind neben der Stadt München 20 europäische Initiativen, fünf davon sind Städte. Von den fast zehn Millionen Euro an Fördergeld fließen nun 648.600 Euro nach München.

Wie kann der Hitzeinsel Innenstadt mit Grüner Infrastruktur begegnet werden? Welche Effekte haben unterschiedliche Begrünungsvarianten auf den Freiraum der Innenstadt? Diese Fragen werden im Rahmen des Projektes untersucht, modelliert, getestet. An welchen Stellen dies sinnvoll ist, hängt unter anderem von den Ergebnissen des „Freiraumquartierskonzepts Innenstadt“ ab, das derzeit vom Landschaftsarchitekturbüro mahl gebhard konzepte im Auftrag des Referats für Stadtplanung erarbeitet wird. Dieses Freiraumquartierskonzept hat auch Chancen und neue Ideen für den öffentlichen Raum im Blick, die sich unter anderem durch eine autoreduzierte Altstadt ergeben werden. Zudem sollen temporäre Angebote vergleichbar der bereits erprobten Sommerstraßen oder Parklets eine Rolle spielen, die den Münchner*innen in der warmen Jahreszeit Gelegenheit zum Flanieren, Ratschen und Spielen bieten.

Die Stärkung der Grünen Infrastruktur dient dem Klima wie dem Wohlbefinden der Großstädter*innen gleichermaßen. München wird so besser an den Klimawandel angepasst und trägt gleichzeitig dazu bei, ihn zu verlangsamen. Denn die Vegetation – Bäume, Vegetations- und Wasserflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen – kühlt, filtert Kohlendioxid aus der Luft und sorgt für einen angenehmeren Aufenthalt im Freien, gerade an den heißen Tagen und vor allem auch für die Menschen, die der Hitze der Stadt nicht so einfach entfliehen können.

Bei „JUST Nature“ soll untersucht werden, welche Verbesserungen besonders effektiv sind und wie sich verschiedene Begrünungsszenarien auf das Stadtklima und das Freizeitverhalten der Münchner*innen auswirken. Besonders wichtig bei dem Projekt „JUST Nature – Activation of nature-based solution for a just low carbon transition“ ist der wissenschaftliche Erfahrungsaustausch mit den Planungsbehörden der europäischen Partnerstädte. Neben München sind dies Leuven in Belgien, Bozen/Meran in Italien, Chania in Griechenland, Szombathely in Ungarn und Gzira auf Malta. Los geht es voraussichtlich im Juni, das Projekt ist auf rund viereinhalb Jahre angelegt.

Gesundheits- und Pflegepreis 2021: Bewerbungsfrist läuft

(18.1.2021) Ab sofort können Bewerbungen für den Münchner Gesundheits- und Pflegepreis abgegeben werden. Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Der Münchner Stadtrat hat den Gesundheitspreis im Jahr 2020 um den Aspekt Pflege erweitert. Damit wollen wir besonders vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie den Themen Gesundheit und Pflege die Bedeutung zukommen lassen, die sie auch verdienen.“

Ziel des Preises ist es, außergewöhnliche, herausragende Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich auszuzeichnen. Es sollen neue, moderne und innovative Ansätze über die Veröffentlichung der eingereichten Projekte vermittelt und verbreitet werden. Darüber hinaus soll der Preis das Networking und die Kooperationen der Akteure im Gesundheits- und Pflegewesen verbessern und damit den Gesundheits- und Pflegestandort München ausbauen und stärken.

Der Preis ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert und wird in zwei Kategorien vergeben: 1) Gesundheitspreis allgemein und 2) Pflegepreis für spezifische Projekte im Bereich der Pflege. Für jede Kategorie stehen 10.000 Euro an Preisgeld zur Verfügung.

Eine Jury aus zehn ehrenamtlichen Stadträt*innen und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek entscheidet über die eingegangenen Bewerbungen. Für den Preis können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben, deren innovative Ideen und Projekte, erfolgreiche Beiträge oder Lebensleistungen im Zeichen der Preiskriterien für ein zukunftsfähiges München stehen, also Privatpersonen, Unternehmen, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Vereine, Verbände, private oder ehrenamtliche Initiativen.

Bewerbungen können unter www.muenchen.de/gesundheitspreis abgegeben werden. Bewerbungsschluss ist Montag, 15. März (es zählt der Eingang der E-Mail). Fragen rund um den Preis per E-Mail an gesundheitspreis.gsr@muenchen.de.

Digitale Jahresausstellung startet mit Führung und Stadtpaziergang

(18.1.2021) Am Freitag, 22. Januar, findet der erste von fünf Stadtpaziergängen im Rahmen der digitalen Jahresausstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung statt. Unter dem Titel „Die nachhaltige Stadt – Stadtentwicklung, Freiraum, Klimaschutz“ beleuchtet die Ausstellung – pandemiebedingt vorerst digital – vielfältige Strategien und Maßnahmen für ein nachhaltiges München von morgen.

Der digitale Stadtpaziergang „Im Fokus – Grün in München“ dauert von 16 bis zirka 17 Uhr. Münchens Grünflächen prägen den Charakter und die Identität der Stadt. Sie sind nicht nur wichtige Aufenthaltsorte, sondern auch elementar für das Klima. Die innerstädtische Isar ist ein wichtiger

Teil davon. Wie sind diese Flächen entstanden? Was geschieht rund um die Isar und wie wird man in Zukunft mit Freiräumen in der Stadt umgehen? Diese Fragen werden bei dem Stadtspaziergang erörtert. Über eine Chat-Funktion besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Da die Plätze beschränkt sind, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich unter dem Link <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen>. Der Link zur Konferenz sowie eine Anleitung zur Technik werden nach erfolgreicher Anmeldung zugeschickt.

Digitale Ausstellungsführung

Am 19. Januar können sich Interessierte von 17 bis 18 Uhr online durch die Ausstellung führen lassen. Der PlanTreff und Expert*innen aus den Fachabteilungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung präsentieren ausgewählte Inhalte und Eindrücke aus der Rathausgalerie. Auch hier ist unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen> eine Anmeldung erforderlich.

Wie sieht nachhaltige Stadtentwicklung aus? Wie können sich Stadtquartiere dem Klimawandel anpassen? Und warum brauchen wir mehr Freiräume und eine zukunftsfähige Mobilität? Diese Fragen stehen bei der Jahresausstellung 2021 im Mittelpunkt.

Die Ausstellung präsentiert sich dieses Jahr über ein abwechslungsreiches digitales Angebot. Drei Diskussionsveranstaltungen, fünf Stadtspaziergänge und ein Jugendworkshop laden zum Dialog über die nachhaltige Stadt ein. Digitale Führungen durch die Ausstellung stellen Themen und Projekte vor. Filmclips und Bildergalerien zeigen Eindrücke aus der Rathausgalerie. Das Programm ist kostenlos. Alle Infos zur Ausstellung und zum Programm sind online abrufbar unter muenchen.de/nachhaltig.

Auf Twitter, Instagram und Youtube (@plantreffmuc) wird das digitale Programm zur Jahresausstellung ebenfalls vorgestellt.

Ausschreibung Stipendien für Musik 2021

(18.1.2021) Die Landeshauptstadt München vergibt auch 2021 vier Musikstipendien in Höhe von jeweils 6.000 Euro für konkrete, besonders anspruchsvolle musikalische Arbeitsvorhaben in den Bereichen Komposition und Programmearbeitung oder für berufliche Fortbildung außerhalb Münchens. Bis Montag, 15. März, können sich sowohl Einzelpersonen als auch Ensembles aus allen Musikgattungen und -bereichen mit Wohnsitz im MVV-Bereich München beim Kulturreferat bewerben. Besonders berücksichtigt werden zeitgenössische Erscheinungsformen. Durch die Stipendien sollen vorwiegend jüngere, noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler gefördert werden.

Zur Förderung von Produktionen von Musikalben oder -videos im Bereich Popmusik erfolgt Ende März eine gesonderte Ausschreibung.

Die ausführlichen Informationen zu den Ausschreibungsbedingungen sind unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen abrufbar.

Vortrag: Das verflixte Coronavirus – Neuigkeiten aus dem Labor

(18.1.2021) Das Coronavirus und die Covid-19-Pandemie bestimmen seit einem Jahr das öffentliche Leben: Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, Abstand halten und Hände desinfizieren prägen unseren Alltag. Wir schwanken zwischen Unsicherheit und Sorge vor einem unberechenbaren Virus und der Hoffnung auf die neuen Impfstoffe. Welche Erkenntnisse hat die Wissenschaft in diesem Jahr über das neuartige Virus gewinnen können?

In der Online-Vortragsreihe der Münchner Volkshochschule präsentiert der Virologe Dr. Dieter Hoffmann den aktuellen Stand in der Pandemie-Forschung: Hat sich das Virus seit seinem Auftreten Anfang 2020 verändert? Wie ist die Virusmutation einzuschätzen, die vor allem aus Großbritannien bekannt ist? Wie sicher sind die neuen Corona-Impfstoffe?

Dr. Dieter Hoffmann ist stellvertretende Direktor und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Virologie der TU München, mit dem Schwerpunkt Diagnostik. Er wird die aktuellen Erkenntnisse und Antworten der Wissenschaft auf drängende Fragen der Pandemiebewältigung in einer dreiteiligen Vortragsreihe der Offenen Akademie der Münchner Volkshochschule jeweils donnerstags, am 21. Januar (Kursnummer L340030), 25. Februar (Kursnummer L340032) und 25. März (Kursnummer M340034), 18 Uhr, vorstellen.

Die Kosten pro Abend betragen 8 Euro (Anmeldung erforderlich mit der jeweiligen Kursnummer bis zum Vortrag telefonisch unter 48006-6239 oder online unter www.mvhs.de).

Weitere Infos unter www.mvhs.de/offene-akademie beziehungsweise unter <https://t1p.de/mvhs-coronavirus> oder telefonisch unter 48006-6220.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 18. Januar 2021

Sozialtherapeutische Einrichtung dauerhaft retten und sichern durch Erwerb oder Neubau eines neuen, gleichwertigen Gebäudes (Arcisstraße 63)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.5.2020

München als grüne Stadt

Durch Klimaresilienz-Maßnahmen Gesundheits- und Klimaschutz vereinen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 8.7.2020

Distanzunterricht – aber sicher?!

Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 23.12.2020

Sozialtherapeutische Einrichtung dauerhaft retten und sichern durch Erwerb oder Neubau eines neuen, gleichwertigen Gebäudes (Arcisstraße 63)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.5.2020

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen, dem Stadtrat einen Beschluss über neue und gleichwertige Räumlichkeiten für die sozialtherapeutische Einrichtung für Menschen mit einer seelischen Behinderung in der Arcisstraße 63 vorzulegen, da der bisherige Standort aufgegeben werden muss. Der Antrag sieht eine Beauftragung der Verwaltung vor, gemeinsam mit dem Einrichtungsträger innerhalb von sechs Monaten diese Ersatzmöglichkeiten zu finden und anzumieten.

Angesichts der zu berichtenden Inhalte Ihr Einverständnis voraussetzend, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 19.5.2020 teilen wir Ihnen in Abstimmung mit dem Sozialreferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Bezirk Oberbayern Folgendes mit:

Das „Boardinghaus Arcisstraße“ ist eine sozialtherapeutische Einrichtung, in der seit 2008 insgesamt 37 Menschen mit einer psychischen Erkrankung ein besonders flexibles Wohn- und Betreuungsangebot in Anspruch nehmen können. In sieben Apartments sowie 15 Zweizimmerwohnungen ist es in Form eines „Betreuten Einzelwohnens“ möglich, auch intensivere Unterstützungsbedarfe in einem ambulanten Betreuungsrahmen zu decken oder zeitweilig auftretende Krisen abzuwenden und dadurch eine stationäre Weiterbetreuung zu vermeiden. Der Betreuungsschlüssel kann, anders als sonst in diesem Leistungstyp üblich, flexibel vereinbart und dem individuellen Bedarf angepasst werden. Der Bezirk Oberbayern als Träger der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen finanziert die Betreuungsleistungen durch Fachkräfte über eine entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarung. Die Räumlichkeiten sind demzufolge vom Einrichtungsträger angemietet und werden an die leistungsberechtigten Personen untervermietet. Dies bedeutet, dass die Miete von den Bewohner*innen selbst bestritten wird. Mehrheitlich erhalten diese hierfür Transferleistungen wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (ALG II).

Dabei gelten die vom örtlichen Träger festgesetzten Mietobergrenzen, die durch mehrfachen Verkauf der bisherigen Immobilie und die damit einhergehenden Mieterhöhungen weit überschritten wurden. Diese Mieten sind dadurch nicht mehr durch die in Anspruch genommenen Transferleistungen gedeckt, so dass die bisherige Leistungsvereinbarung an diesem Standort nicht mehr umsetzbar ist. Hinzu kommt, dass auf Grundlage des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes teure Strukturmaßnahmen und Investitionen notwendig gewesen wären. Der Einrichtungsträger hat sich daher dazu entschlossen, den Mietvertrag zum März 2021 zu kündigen.

Vor diesem Hintergrund teilen wir mit, dass die Stadtverwaltung keine weiteren Möglichkeiten sieht, um den Standort der Einrichtung zu erhalten oder eine Immobilie in Aussicht zu stellen, die eine Umsetzung der bisherigen Leistungsvereinbarung zulässt. Das Kommunalreferat prüfte zunächst eine Ausübung des Vorkaufsrechtes, das in einem Erhaltungssatzungsgebiet gilt. Dem Entscheidungsvorschlag des Kommunalausschusses, aufgrund des hohen Kaufpreises auf das Vorkaufsrecht zu verzichten, folgte der Oberbürgermeister am 29.5.2020 auf dem Wege einer dringlichen Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO. Die Entscheidung wurde der Vollversammlung des Stadtrates am 17.6.2020 zur Kenntnis gegeben. Auch eine Prüfung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gemäß eines Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.5.2020 zur Nutzung des Teilbereichs „Kreativfeld“ im geplanten Kreativquartier und Integration der sozialtherapeutischen Einrichtung in das Gesamtprojekt der GEWOFAG Wohnen GmbH verlief erfolglos: Die Prüfung ergab, dass mit einer Fertigstellung frühestens im Jahr 2026 zu rechnen ist, so dass das Quartier als Ersatzstandort keine planbare Option darstellt. Um dennoch einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Wohnraum für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu leisten, wurde zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der GEWOFAG Wohnen GmbH vereinbart, im genannten „Kreativfeld“ fünf bis acht Wohnungen für diesen Personenkreis und eine spätere Nutzung zu reservieren – zusätzlich zu dem dort bereits vorgesehenen Wohnraum für besondere Zielgruppen. Das Gesundheitsreferat wiederum verfügt über keine Möglichkeiten der Raumbeschaffung und finanziert weder Wohnkosten noch den Erwerb oder Bau von Immobilien.

Durch Abstimmung mit dem Sozialreferat sowie dem Bezirk Oberbayern können wir darüber informieren, dass zwischenzeitlich nahezu allen Bewohner*innen der bisherigen Einrichtung angemessene Wohnraumangebote und bei Bedarf Betreuungsmaßnahmen vermittelt werden konnten. Unter anderem realisiert der bisherige Einrichtungsträger eine neue am-

bulant betreute Wohnform mit zehn Plätzen im Neubaugebiet des Prinz-Eugen-Parks. Lediglich für fünf Personen wird aktuell noch nach Lösungen gesucht, intensiv unterstützt durch das Sozialreferat sowie den Bezirk Oberbayern. Der Einrichtungsträger teilt dazu mit, dass auch bei den verbliebenen Personen von einer rechtzeitigen, adäquaten Unterbringung auszugehen ist.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um ein erhebliches strukturelles Problem handelt, das einem äußerst angespannten Miet- und Immobilienmarkt geschuldet ist. Viele Einrichtungsträger finden mittlerweile keine bezahlbaren Objekte zur Umsetzung von betreuten Wohnangeboten mehr, sodass Planungen und Vereinbarungen über ambulante Angebote nicht umgesetzt werden können. Daher haben sich der Bezirk Oberbayern, das Sozialreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf verständigt, im Rahmen eines Verfahrens zur Bedarfsanmeldung und Umsetzung ambulanter Wohnformen für Menschen mit Behinderungen künftig enger zusammenzuwirken. Hierbei geht es vor allem um eine verbesserte bilaterale Kommunikation zwischen freier Wohlfahrtspflege und der Landeshauptstadt München, sobald Immobilien oder Flächen auf städtischem Grund für eine Umsetzung von Angeboten für Menschen mit Behinderungen in Frage kommen oder dringend benötigt werden. Außerdem hat der Bezirk Oberbayern im Mai 2020 eine Wohnraumkoordination eingerichtet, die gezielt für eine erfolgreichere Vernetzung der Wohnungswirtschaft, der Kommunen sowie der Leistungserbringenden der Eingliederungshilfe sorgen soll. Leistungsberechtigte Personen sollen darüber hinaus direkt bei der Akquise von bezahlbarem Wohnraum unterstützt werden. Diese Wohnraumkoordination unterstützt seitdem auch den Träger der Sozialtherapeutischen Einrichtung in der Arcisstraße bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten.

Als Gesundheitsreferat, das mit seiner Abteilung Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen auch für die Belange der Menschen mit psychischer Erkrankung in der Landeshauptstadt München zuständig ist, stellen wir abschließend fest, dass der Stadt München mit der Einrichtung „Boardinghaus Arcisstraße“ aufgrund ihrer Konzeption ein besonders wertvolles Angebot an einem zentral gelegenen Standort verloren geht. Der Ansatz, auch intensiven Unterstützungsbedarf in einer ambulanten Betreuungsform zu decken und damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen, ist auf dem freien Miet- und Immobilienmarkt in München kaum noch umsetzbar. Dies hat zur Folge, dass stationäre Einrichtungen oftmals keine Anschlussperspektive mit ihren Klient*innen entwickeln können, obwohl der Unterstützungsbedarf dies zulassen würde. Die Unter-



stützung der freien Wohlfahrtspflege zur Umsetzung sozialer Einrichtungen als Teil kommunaler Daseinsvorsorge ist daher dringend geboten.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

München als grüne Stadt

Durch Klimaresilienz-Maßnahmen Gesundheits- und Klimaschutz vereinen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 8.7.2020

Antwort Referat für Klima- und Umweltschutz:

Mit Schreiben vom 8.7.2020 haben Sie den oben genannten Antrag gestellt, der folgende Antragspunkte beinhaltet:

- *„Aufwertung der Straßenraumqualität in sämtlichen Straßen unter Ausstattung mit beidseitigem Baumbestand und/oder kleinteiligen Grünflächen durch Entsiegelung zulasten des stehenden/rollenden motorisierten Individualverkehrs (MIV). Die entsprechenden Straßen werden mind. alle 30 Meter mit Bäumen ausgestattet. Sollte dies aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich sein, wird die LHM angehalten, für diese Standorte die Entscheidung schriftlich zu begründen und stattdessen Hecken und kleinteilige Grünflächen (Wildblumenwiesen, Stauden, Gehölze...) zu schaffen.*
- *Bereits bestehendes Straßenbegleitgrün wird bereits im Sommer 2020 zur Nutzung durch die Bewohner*innen und lokale Gastronomie freigegeben. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bezirksausschüssen. Die Stadt schafft eine zentrale Stelle, bei der Anwohner*innen Nutzungsvorschläge im Sinne der grünen Aufwertung oder gemeinschaftlichen Nutzung des Straßenraumes machen können (Hochbeete, Urban Gardening, Nutzung für Nachbarschaftsprojekte, Gastronomie etc.). Über diese Stelle werden die Flächen ohne große Hürden (Versicherungen, Haftungsfragen etc.) zur Verfügung gestellt.*
- *Spannung eines grünen Netzes (Biotopverband) durch die Stadt. Alle Bürger*innen müssen eine (nicht-kleinteilige) Grünfläche (Park, öffentlichen Garten etc.) in weniger als 10 Gehminuten erreichen können. Inspiration dafür können sogenannte ‚städtische Miniaturwälder‘ sein.*
- *Die LHM stellt den Münchner*innen mindestens 15% der großteiligen Grünflächen für Urban Gardening, Kunst-/Kulturprojekte, Begegnungsstätten, o.ä. zur Verfügung. Bei allen bereits bestehenden Grünflächen erfolgt eine schnelle Realisierung, damit gerade den von Corona-Maßnahmen besonders betroffenen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, den städtischen Raum als Naherholungsraum bestmöglich zu nutzen.*
- *Bei den neu entstehenden sowie bereits bestehenden Grünflächen/ Straßenbegleitgrün ist darauf zu achten, dass der Pflanzenbestand über eine hohe ökologische Wertigkeit verfügt. Zusätzlich müssen die*

*Baum- sowie Gehölz-/Staudenarten entsprechen der vor Ort bestehenden Standortfaktoren (Wind, Klima etc.) ausgewählt werden, robuste, trockenheitsverträgliche und frostharte Pflanzen sind zu verwenden. Wenn möglich wird Obst zur Nutzung der Anwohner*innen gepflanzt, Stichwort „Essbare Stadt.“*

Der Antrag wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), seit dem 1.1.2021 Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Schreiben zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 8.7.2020 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bisher bereits durch die Referate im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten entsprochen und auf die Antragspunkte eingegangen wurde. Nähere Ausführungen zu den einzelnen Punkten bitten wir Sie aus dem Antwortschreiben zu entnehmen.

Aufwertung der Straßenraumqualität

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:
„Die Möglichkeiten der Aufwertung von Straßenräumen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie der Aufenthaltsqualität werden derzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung von den beiden Abteilungen Verkehrsplanung und Grünplanung ausgelotet. Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses ‚Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona‘ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/V 00606) wurde ein kurzfristig für 2020 vorgeschlagenes Verfahren beschlossen, mit dem als Sofortmaßnahme die Erprobung von Sommerstraßen in den Wochen der Sommerferien als temporäre Intervention umgesetzt werden konnte. Anhand unterschiedlicher, von den Bezirksausschüssen benannten, Straßenräume sollte getestet werden, ob und wie zusätzliche Freiraumangebote in den Straßenräumen für Aufenthalt und Bewegung genutzt werden können. Temporäre Begrünungen gestalteten dabei die einzelnen Räume. Die damit gesammelten Erfahrungen fließen in einen Beschluss über saisonale Stadträume ein (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26/V 00438), die an geeigneten Orten auch die Vorstufe zu einem dauerhaften Umbau von reinen Verkehrsflächen zu vielseitig nutzbaren Aufenthalts- und Bewegungsräumen werden können. Voraussetzung für zusätzliche Begrünungsmaßnahmen in den Straßenräumen sind die dafür erforderlichen Flächenpotenziale, die in den Straßenräumen häufig nur sehr begrenzt vorhanden sind. Dies kann u.a. durch den Wegfall von Fahrspuren oder von Stellplätzen erfolgen und greift somit in der Regel in bestehende verkehrsplanerische Satzungen ein. Saisonale Lösungsansätze sind ein erster Schritt, um die Chancen, aber auch Konflikte

einer Neuverteilung von Straßenräumen besser einschätzen zu können. Gleichzeitig ermöglichen sie, die öffentliche Diskussion hierüber in Gang zu bringen und hierfür einen mehrheitlichen Konsens zu erzielen, ohne den eine dauerhafte Umgestaltung nicht möglich ist.

Bei den darüber hinaus anstehenden Umbauprozessen im Zuge der Autofreien Altstadt und der Erstellung eines Freiraumquartierskonzeptes für die Innenstadt werden durch die enge Kooperation zwischen Grün- und Verkehrsplanung die Belange der Grün- und Freiraumplanung und auch die Anforderungen einer klimaangepassten Stadt mit Hitze-, Dürre- und Starkregenvorsorge frühzeitig mit berücksichtigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung identifiziert mit Freiraumquartierskonzepten die Potentiale und Möglichkeiten der Freiraumqualifizierung, untersucht diese und stellt sie auf Quartiersebene dar. Prioritär werden dabei bereits dichte und stark versiegelte städtische Quartiere bearbeitet, die jetzt schon einer großen Hitzebelastung ausgesetzt sind (z.B. Altstadt/Innenstadt). Wo immer möglich, sollen damit alle Möglichkeiten einer verstärkten Begrünung und Durchgrünung von Stadtquartieren, Straßenzügen sowie an Gebäuden genutzt werden, die maßgeblich zu einer höheren Aufenthaltsqualität für alle Stadtbewohner*innen beitragen können. Die Potentiale, die z.B. durch eine autoreduzierte Altstadt und eine Reduktion der Flächen für den MIV entstehen, werden dabei herausgearbeitet. Ziel dabei ist es, wohnungsnah sowohl auf attraktive Aufenthaltsräume als auch auf attraktive Wegeverbindungen zu treffen.“

Nutzung des Straßenbegleitgrüns

Hierzu teilt das Baureferat Folgendes mit:

„Pflanz- und Pflegeaktionen im Straßenbegleitgrün durch Bürger*innen ermöglicht das Grünpatenprogramm von Green City e.V. in Zusammenarbeit mit dem Baureferat.

Die beantragte Nutzung von Straßenbegleitgrün für die Gastronomie ist aus gartenbaufachlicher Sicht abzulehnen. Straßenbegleitgrün ist generell durch hoch versiegelte, heiße und trockene Standorte großem Stress ausgesetzt. Eine Nutzung durch die Gastronomie, wie z.B. durch das Aufstellen von Tischen und Stühlen, würde zusammen mit häufigem Betreten der Flächen eine weitere schädliche Verdichtung der Böden verursachen. Dadurch würden die für die Pflanzen wichtige Wasseraufnahmekapazität verschlechtert und die Wurzeln der Pflanzen nachhaltig geschädigt.

Die Genehmigung von Freischankflächen auf Grünstreifen kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht. So konnten im Frühjahr/Sommer 2020, der besonderen Corona-Situation geschuldet, einzelne Rasenflächen für den Zugang zu auf Parkplatzflächen gelegenen Freischankflächen freigegeben werden. Seit 6.8.2020 ist die Einrichtung von Bewirtungsflächen für die Gastronomie auf Straßenbegleitgrün nicht mehr genehmigungsfähig.“

Spannung eines grünen Netzes durch die Stadt

Hierzu teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:
„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist sowohl auf strategischer und konzeptioneller Ebene als auch im Rahmen der Bebauungspläne mit integrierter Grünordnung stets bemüht, eine ausreichende Grünflächenversorgung für alle Stadtbewohner*innen sicherzustellen sowie die Vernetzung der Grünen Infrastruktur zu fördern. Mitte der 1990er Jahre wurde hierzu durch Nohl et al. eine Systematik zur Analyse der Grün- und Freiflächenversorgung auf unterschiedlichen Ebenen (Nachbarschaft, Quartier, Stadtteil, Gesamtstadt) im Rahmen einer Grundlagenstudie für die Stadtentwicklungskonzeption ‚Perspektive München‘ entwickelt. Die Orientierungswerte für die Freiraumausstattung auf den verschiedenen Versorgungsebenen Nachbarschaft, Wohngebiet und Stadtteil (öffentliche und private Grün- und Freiflächen pro Einwohner*in) basieren auf den Ergebnissen der Studie. Sie ist nach wie vor eine wichtige Grundlage für die Stadt- und Freiraumplanung.

Das Konzeptgutachten ‚Freiraum München 2030‘, die langfristige Freiraumstrategie der Landeshauptstadt, sieht in ihrer übergeordneten Freiflächenkulisse neben den Münchner Grüngürtel- und Flusslandschaften, Freiraummarken, identitätsstiftenden Orten, Grünen Wegen oder Schwerpunkträumen für kleinteilige Freiraumqualifizierungsmaßnahmen insbesondere die Kategorie der ‚Parkmeile‘ als wichtiges Kernelement der langfristigen Freiraumentwicklung und -vernetzung vor. Diese wurden aus den Planungen für innerstädtische Grünzüge der 90er Jahre als eigenständiger Freiraumtyp weiterentwickelt. Als flächige Verbindungsachsen sollen sie die großen innerstädtischen Grünflächen mit den Landschaftsräumen des Stadtrands verknüpfen und Nutzungen und Funktionen für Freizeit und Erholung sowie Natur- und Klimaschutz erfüllen. Insbesondere sollen sie durch Qualifizierung von Aufenthaltsbereichen und Verbesserung der Durchwegung zu einer abwechslungsreichen Erholungslandschaft sowie durch naturschutzfachliche Aufwertungen zu einer Optimierung des Ökosystemverbundes beitragen. Ziel ist es, dass über die geplanten Parkmeilen die Münchner Grüngürtellandschaften zukünftig auf ‚Grünen Wegen‘ zu Fuß oder per Rad oder direkt über die Haltestellen der U- und S-Bahn gut zu erreichen sind. Die Parkmeilen sollen mit ihren unterschiedlichen Freiraumfunktionen gesichert und als wichtige abwechslungsreiche Naherholungsräume innerhalb der Grünen Infrastruktur Münchens ausgebaut werden, vor allem in Hinblick auf Durchgängigkeit, gute Anbindung an die Umgebung und Multifunktionalität. Die Parkmeilen dienen insbesondere auch als Suchräume für Maßnahmen zur Verbesserung der Grünflächenversorgung in den angrenzenden Stadtbezirken und -quartieren.

Mit Beschluss der Ziele und Inhalte des Konzeptgutachtens (Stadtratsbeschluss Nr. 14-20/V 11379 vom 25.7.2018, Vollversammlung) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. beauftragt, über die empfohlenen Maßnahmen, wie Masterpläne, Konzeptionen oder Managementstrategien, die Sicherung und Weiterentwicklung der innerstädtischen Grünflächen für eine nachfolgende Realisierung durch das Baureferat – Hauptabteilung Gartenbau in die Wege zu leiten. Die Schlüsselprojekte zur Erarbeitung von Masterplänen legen dabei den Grundstein für die vom Stadtrat gewünschte Ausbaustrategie, die perspektivisch gemeinsam von Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, RGU und Baureferat entwickelt werden soll. Nach der bereits begonnenen Erarbeitung des Masterplans für die Parkmeile Feldmochinger Anger sind derzeit Ausschreibungen für Planungen zu zwei weiteren Parkmeilen (Riemer Park – Truderinger Wald – Im Gefilde sowie Südpark – Warnberger Riedel) in Vorbereitung, um insbesondere funktionale und gestalterische Eckpunkte sowie eine Ausbaustrategie zu definieren.

Darüber hinaus werden im Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Festsetzungen zu Grünflächen getroffen, wobei hier bestimmte Orientierungswerte für die Grün- und Freiflächenversorgung in München gelten. Innerhalb des Mittleren Rings liegt der Orientierungswert bei 15 m² nutzbare öffentliche und private Grün- und Freiflächen pro Einwohner*in, außerhalb des Mittleren Rings bei 20 m² pro Einwohner*in. So konnten in den letzten fünf Jahren im Rahmen der Bebauungspläne mit integrierter Grünordnung ca. 63 ha öffentliche Grünfläche neu entwickelt werden, die in den jeweiligen neuen Gebieten einen Ausgleich für die zusätzlich versiegelten Flächen darstellen und zu einer angemessenen Grün- und Freiraumversorgung beitragen. Ziel dabei ist es, sowohl kleinteilige Grünflächen im direkten Wohnumfeld als auch größere, wohnortnahe Parks und öffentliche Grünanlagen zu entwickeln. Ein Beispiel für einen im Zuge einer Neuplanung entstandenen großen naturnahen Park ist der Landschaftspark im neuen Stadtquartier Baumkirchen Mitte.

Aufgrund der Notwendigkeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und der daraus resultierenden zunehmenden Flächenknappheit, wird es in München zunehmend schwierig, bei Neuplanungen oder Umstrukturierungen ausreichend Grünflächen vorzusehen und zu entwickeln. Hier bieten Gemeinschaftsdachgärten eine gute Möglichkeit, der Bewohnerschaft zusätzlich zu den ebenerdigen Erholungsflächen ergänzende Freiflächen zur Verfügung zu stellen. In München werden im Rahmen der Bebauungsplanung daher seit mehreren Jahren Vorgaben zu Gemeinschaftsdachgärten gemacht. Hier werden in der Regel auch intensiv begrünte Bereiche vorgesehen, die somit gleichzeitig einen Beitrag zur wohnungsnahen Freiraumversorgung sowie zur Biodiversität leisten.

Neben der ausreichenden Grün- und Freiflächenversorgung ist es ein weiteres Ziel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, im Rahmen der Bebauungsplanung eine vernetzte Grüne Infrastruktur zur Förderung der Klimaanpassung und Biodiversität zu stärken. Insbesondere Baumpflanzungsmaßnahmen stellen hier eine wirksame Methode dar. Bereits während der konzeptionellen Vorbereitung der Bebauungsplanung werden vitale Bäume bzw. Baumbestände erfasst und so weit wie möglich in künftigen Bebauungsvorhaben berücksichtigt. Im Rahmen der Festsetzungen in den Bebauungsplänen mit Grünordnung sind Bäume aufgrund ihrer gestalterischen Bedeutung und ihrer vielfältigen ökologischen und stadtklimatischen Funktionen schließlich ein wichtiges Element. Ziel ist dabei, in möglichst großen Anteilen der Freiflächen nicht unterbaute Bereiche vorzusehen, um langlebige und nachhaltige Baumpflanzungen vornehmen zu können, die somit genügend Wurzelraum vorfinden, um sich dauerhaft gut entwickeln zu können.

Ein weiterer Bestandteil der vernetzten Grünen Infrastruktur stellt die bereits erwähnte Dachbegrünung dar. Durch diese Maßnahme kann der Regenwasserabfluss nach Starkregenereignissen stark vermindert werden und das Mikroklima und die Biodiversität gefördert werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung trifft im Rahmen der Bebauungsplanung und der Freiflächengestaltungssatzung verbindliche Vorgaben zur Dachbegrünung. Bei Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen mit Grünordnung werden standardmäßig Festsetzungen zur Dachbegrünung getroffen. Die Freiflächengestaltungssatzung besagt darüber hinaus, dass Kiespressdächer ab einer Gesamtfläche von 100 m² zu begrünen sind, ebenso wie Flachdächer von Garagen und Tiefgaragenzufahrten.

Die Parks und Grünflächen wurden hauptsächlich für die Erholungs- und Freizeitnutzung geschaffen. Daneben spielen sie – je nach Lage, Größe, Ausstattung und Alter – als Lebensraum für Tierarten und für den Biotopverbund dieser Arten eine wichtige Rolle. So wie sich die Versorgung der Bürger*innen mit Grünflächen nach Möglichkeit an den unterschiedlichen Bedürfnissen und am Mobilitätsverhalten orientiert, sind auch für die Lebensräume und den Biotopverbund die spezifischen Eigenschaften derjenigen Tier- und Pflanzenarten zu berücksichtigen, für die eine Planung durchgeführt wird. Derzeit werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die naturnahen Biotop- und Nutzungstypen im Stadtgebiet kartiert. Auf dieser Grundlage wird anschließend die „Flächenkulisse Biodiversität“ entwickelt. Sie wird diejenigen Flächen enthalten, mit deren Sicherung, Pflege oder Neubeschaffung die Biodiversität in München auf dem derzeitigen Niveau erhalten bleiben kann. In vielen Fällen übernehmen diese Flächen auch Erholungsfunktionen und tragen so zur Flächenversorgung bei.“

Urban Gardening, Kunst-/Kulturprojekte und Begegnungsstätten

Hierzu teilt das Baureferat Folgendes mit:

„Aktuell sind die öffentlichen Grünflächen stadtweit aufgeteilt in ca. 30% Gehölzflächen (Bäume, Sträucher etc.), 15% artenreiche Blumenwiesen, 20% Spiel-, Wege- und Gewässerflächen und 35% Rasen zur intensiven Erholungsnutzung. Da sich für die beantragten Nutzungen nur der 35%-Anteil der Rasenflächen eignet, würde bei einer beantragten Nutzung von insgesamt 15% der ‚großteiligen Grünflächen‘ fast die Hälfte der Rasenflächen einer freien Nutzung als Spiel- und Liegewiesen entzogen. In Anbetracht des bereits bestehenden hohen Nutzungsdruckes auf die öffentlichen Grünflächen ist die Verkleinerung dieser frei ‚beispielbaren‘ Flächen zugunsten von Urban Gardening, Kunst-/Kulturprojekten, Begegnungsstätten o.ä., die nur relativ wenigen Nutzer*innen zugutekommen, nicht zielführend.

Im Zuge einer immer stärker verdichteten Stadt und dem daraus resultierenden hohen Nutzungsdruck auf die Grünflächen kann einer Reduktion der frei nutzbaren Flächen nicht zugestimmt werden.“

Ökologische Wertigkeit und standortgerechter Pflanzenbestand

Hierzu teilt das Baureferat Folgendes mit:

„Wie bereits bei der Antwort auf Spiegelstrich 4 erwähnt, sind ca. 30% der städtischen öffentlichen Grünanlagen Gehölzflächen. Diese werden vom Baureferat so gepflanzt und durch Pflegemaßnahmen gefördert, dass ein möglichst hoher Artenreichtum und eine hohe ökologische Wertigkeit gewährleistet sind. Bei der Auswahl wird zudem auf eine möglichst gute Durchmischung von früh- bis spätblühenden Gehölzen geachtet, um Insekten und Bienenvölkern im Jahresverlauf für möglichst lange Zeiträume Nahrung zur Verfügung zu stellen. Der Struktureichtum in den Grünanlagen fördert maßgeblich die Artenvielfalt in München.

Das Baureferat ist aktives Mitglied in der ‚Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz‘ (GALK), einem Zusammenschluss der kommunalen Grünflächenverwaltungen, die den Deutschen Städtetag (DST) über die Fachkommission Stadtgrün in seinen Aufgaben unterstützt. In zahlreichen Facharbeitskreisen und Forschungsprojekten wird in der GALK ständig aktualisiertes Wissen u.a. zu geeigneten Stadtbäumen erarbeitet und ausgetauscht. Seit über zwanzig Jahren beteiligt sich das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, bereits am Straßenbaumtest der GALK um herauszufinden, welche Baumarten sich im städtischen Klima im Hinblick auf den Klimawandel eignen. Derzeit werden ca. 100 verschiedene Baumarten und -sorten, zum Teil auch aus anderen Kontinenten oder Klimaregionen, im Stadtgebiet auf ihre Eignung und Verwendungsmöglichkeit erprobt.

Zur ‚essbaren Stadt‘: Zahlreiche Pflanzen im öffentlichen städtischen Grün, aber auch in den Außenanlagen verschiedener städtischer Gebäude, bieten Kundigen die Möglichkeit, im Vorbeigehen Früchte und Kräuter zu naschen. Herkömmliche Obstbäume wie Apfel, Birne und Ähnliches funktionieren nur dort gut, wo diese dauerhaft zuverlässig und fachkundig über den normalen Grünflächenunterhalt hinaus sehr zeitintensiv betreut werden können. Dies funktioniert besonders gut in den Außenanlagen von Schulen und Kindertagesstätten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die regelmäßige, schnelle Beseitigung von Fallobst.“

Darüber hinaus darf ich Ihnen aus der Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz Folgendes mitteilen:

Das Klima ändert sich, dies zeigen Veränderungen von Temperatur und Niederschlag in der Vergangenheit, von weitergehenden Veränderungen in der Zukunft wird ausgegangen.

Städte sind durch die negativen Folgen des Klimawandels besonders betroffen: einerseits aufgrund der klimatischen Besonderheiten des Stadtklimas („städtische Wärmeinsel“), andererseits aufgrund der Konzentration von Bevölkerung und Infrastruktur. Mit der Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München liegt eine „Hitzekarte“ vor (s. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01810). In thematischen Karten wird das Temperaturfeld während einer sommerlichen, austauscharmen Situation mittags, abends und frühmorgens dargestellt. Zudem wird die bioklimatische Situation in den Siedlungsbereichen bewertet. In dieser Bewertung wird die thermische Wirkung auf den Menschen berücksichtigt. Um als LHM auf die Veränderungen durch den Klimawandel vorbereitet zu sein, wurde das „Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt München“ unter Federführung des ehemaligen RGU und in enger Abstimmung mit den betroffenen Referaten erarbeitet (s. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06819). Das Thema Hitze und Gesundheit hat einen wichtigen Stellenwert im Anpassungskonzept. Eine eigene Arbeitsgruppe behandelt das Thema.

Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass der Klimawandel sowie eine vermehrte Belastung der Luft mit Schadstoffen, insbesondere aus dem Straßenverkehr, gesundheitliche Auswirkungen haben. Im Bereich menschliche Gesundheit ergeben sich Handlungserfordernisse aus dem Klimawandel insbesondere hinsichtlich der Themen Herz-, Kreislauf- und Atemwegsbeschwerden, Infektionskrankheiten sowie im Umgang mit dem allgemeinen Wohlbefinden. In der Beschlussvorlage zum Stadtratsantrag „Klimawandel und Gesundheit“ hat das ehemalige RGU die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit der Münchner Bevölkerung umfassend dar-

gestellt (s. Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 18.3.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 03763). Erwartete Veränderungen des Klimas in München sind ein Anstieg der Durchschnittstemperatur, eine Zunahme der Hitzeextrema, eine Zunahme der Anzahl der heißen Tage und der Nächte mit einer Temperatur von über 20°C (Tropennächte), eine Veränderung der Niederschlagsmuster sowie die Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.

Bei der Suche nach Ursachen für die regional sehr unterschiedlichen Infektions- und Todeszahlen bei COVID-19-Infektionen wird auch die Luftverschmutzung, insbesondere die Konzentration an Feinstaub (PM_{2,5} und PM₁₀) und Stickoxid (NO₂), genannt. So ist auffällig, dass es in einigen von schweren COVID-19-Infektionen besonders betroffenen Gebieten eine hohe Feinstaub- und NO₂-Belastung gab. Als Erklärung für diesen Zusammenhang werden vom Umweltbundesamt zwei Szenarien diskutiert: eine Vorschädigung der Lunge durch die Luftschadstoffe und eine Ausbreitung der SARS-CoV-2 an den Feinstaubpartikeln. Menschen in Gebieten mit hoher Luftschadstoffbelastung haben häufiger Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislaufsystems, daher reagieren sie empfindlicher auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. die Infektion bei solchen Patientinnen und Patienten zeigen einen schwereren Verlauf. Eine Ausbreitung von SARS-CoV-2 über eine Bindung an Feinstaubpartikeln erscheint nach den Angaben des Umweltbundesamtes weniger wahrscheinlich.

Die Feinstaubwerte werden in München seit 2012 dank der erfolgreichen Umweltzone eingehalten. Bei Stickstoffdioxid kann der gemittelte Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ jedoch nicht flächendeckend an stark verkehrsbelasteten Streckenabschnitten eingehalten werden. Sowohl die Messwerte der fünf Münchner Stationen des vom Landesamt für Umwelt betriebenen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) sowie die Messwerte des ergänzenden, freiwilligen städtischen NO₂-Messnetzes zeigen für 2018 und für 2019 jedoch, dass die NO₂-Belastung insgesamt rückläufig ist. Der sich an den Messstellen abzeichnende positive Trend einer lufthygienischen Verbesserung im Jahr 2018 hat sich auch im Jahr 2019 an den Messstellen des ergänzenden, freiwilligen städtischen NO₂-Messnetzes fortgesetzt. An insgesamt 33 der 44 Standorte wird der gesetzliche Grenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ im Jahresmittel 2019 eingehalten. Insbesondere in den Wohngebieten wird der Grenzwert erneut deutlich unterschritten und die Luftqualität entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Aktuelle Werte für das dritte Quartal 2020 wurden am 3.11.2020 veröffentlicht. An insgesamt 40 Standorten liegen die Stickstoffdioxid-Werte in diesem Zeitraum unterhalb des gesetzlichen Jahresmittelgrenzwerts von 40 µg/m³. An nur drei Standorten, mitunter am stark verkehrsbelasteten Mittleren Ring und an der Paul-Heyse-Straße 8, wurden Halbjahreswerte über dem Jahresmittel-

grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. Kein Standort erreicht jedoch einen Mittelwert von über $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im ersten Halbjahr 2020. In den Zeitraum der 1. Jahreshälfte 2020 fällt der gesamte Coronabedingte Lockdown, der ab dem 16.3.2020 sukzessive wirksam wurde. Die Coronabedingten Einschränkungen gingen mit Verkehrsreduzierungen bis hin zu 50% des üblichen Durchschnittlichen Täglichen Verkehrs (DTV) einher und führen damit zu einer verkehrlichen Sondersituation, die sich auch in den Messergebnissen bemerkbar macht. Abzuwarten bleibt für das Jahr 2020 der gesetzlich relevante Jahresmittelwert.

Nach einer Immissionsprognose der am 31.10.2019 von der Regierung in Oberbayern in Kraft gesetzten 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München kann der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2020 bereits an 98,8% der Hauptverkehrsstraßen eingehalten werden. Ab 2023 ist im Stadtgebiet nach dieser Immissionsprognose von der Einhaltung des Grenzwertes an allen Streckenabschnitten mit Ausnahme der Landshuter Allee, wo dies ab 2026 erfolgt, auszugehen. Vielfältige Anstrengungen werden unternommen, um eine weitere Verbesserung der Luftsituation voranzutreiben (vgl. 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet München und Masterplan Luftreinhaltung der LH München).

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Distanzunterricht – aber sicher?!

Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (CSU-Fraktion)
vom 23.12.2020

Antwort Referat für Bildung und Sport:

Auf Ihre Anfrage vom 23.12.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Am 19. Dezember 2020 wurde in einem SZ-Artikel die heikle Lage in Münchner Schulen mit dem Tool ‚MS-Teams‘ beschrieben. So wurde dargestellt, dass alle Schulen im Stadtgebiet München über einen einzigen ‚Tenant‘ angelegt wurden, was große Bedenken nicht nur zum Thema Datenschutz auslöst.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Stellt der oben genannte Artikel den tatsächlichen Sachverhalt dar?

Antwort:

Der genannte Artikel stellt den tatsächlichen Sachverhalt dar. Alle Schulen der Landeshauptstadt München, die MS Teams for Education durch die LHM-S nutzen, wurden über einen Tenant angelegt und entsprechend darüber in Kenntnis gesetzt. Die Covid-19-Pandemie hat eine kurzfristige Reaktion und Antwort auf die veränderten Anforderungen und Rahmenbedingungen erfordert. Das RBS und die LHM Services GmbH haben deshalb ein erweitertes Unterstützungs- und Serviceangebot für die Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Lernplattform Microsoft Teams for Education wurde für den virtuellen Unterricht als temporäre Lösung zur Verfügung gestellt, bis im Rahmen des Zukunftsprogramms eine langfristige und passgenaue Lösung umgesetzt wird. Das Tool ermöglicht insbesondere die Organisation virtueller Klassenräume, den Dokumentenaustausch und die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen. Flankiert wird die Bereitstellung durch einen wirksam konzipierten Service und die zielgerichtete Anwenderqualifizierung. Die Nutzung von MS Teams ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Die Schulen werden von der LHM Services GmbH darauf hingewiesen, dass sie vor Beantragung von Accounts die datenschutzrechtliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen in die Nutzung einholen müssen. Die LHM Services GmbH stellt dazu den Schulen umfangreiches Informationsmaterial, wie auch eine Mustereinstimmungserklärung zur Verfügung. In der aktuellen Fassung der Muster der „Informationen für Eltern und Schü-

ler*innen und Einwilligungserklärung in die Nutzung von Microsoft Teams for Education“ wird explizit darauf hingewiesen, dass sich „Alle Mitglieder eines MS Office365-/Teams-Tenants ... gegenseitig sehen und finden können...“ da „...alle Münchner Schulen, die das Angebot über die LHM Services GmbH bestellt haben, über einen Tenant angelegt...“ wurden. Der gemeinsame Tenant bedeutet lediglich, dass Name und Vorname der Personen in einem Verzeichnis aufgeführt sind. Die Zuordnung zu Schulen oder Klassen ist ebenso ausgeschlossen, wie ein Zugriff auf einzelne Ordner oder Videokonferenzen, zu denen die Personen nicht ausdrücklich eingeladen sind.

Frage 2:

Wenn ja, warum wurden alle Schulen in einen einzigen Tenant angelegt?

Antwort:

Die LHM Services GmbH hat sich aufgrund einer kurzfristigen und schnellen Lösung dazu entschlossen einen zentralen Tenant für alle Münchner Schulen aufzusetzen. Der Funktionsumfang kann so besser zentral gesteuert und geringer gehalten werden. So ist eine deutlich bessere Unterstützung der Schulen möglich. Das Vorgehen beruhte insbesondere auf Datenschutzüberlegungen und Gründen der Datensparsamkeit. Bei der Anlage einzelner Tenants hätten ansonsten über die Angabe der Namen und E-Mailadressen hinaus weitere personenbezogene Daten der Nutzer (wie z.B. Schulname, Schulart, Klassenzugehörigkeit) an Microsoft übertragen werden müssen. Nach Abwägung der unterschiedlichen Datenschutzrisiken, sollte dies prioritär vermieden werden. Im Falle eines Missbrauchs und Verstoßes gegen die geltenden Nutzungsbedingungen lässt sich über die LHM Services GmbH nachvollziehen, welcher konkrete Nutzer dagegen verstoßen hat. Phishing und eine sonstige Belästigung von außerhalb des Tenants ist technisch ausgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler sind heute in diversen virtuellen Räumen angemeldet. Die bekanntesten sind Facebook, Instagram und Snapchat. Zudem beinhalten unterschiedlichste Spieleplattformen ebenfalls Chat- oder Nachrichtenfunktionen. Im Unterschied zu der eingesetzten Teams-Variante sind hier Kontaktaufnahmen von außerhalb ebenso möglich, wie eine Alterseinschätzung aufgrund von Texten, Spielauswahl oder Freundeskreisen. Es ist daher sowohl für Eltern, wie auch für Lehrer*innen sinnvoll und erforderlich, auf die Gefahren von Chats hinzuweisen und bei fremden Personen große Vorsicht zu empfehlen. In den Anleitungen zur Nutzung von Teams hat die LHM Services GmbH ausdrücklich auf diese Thematik hingewiesen. Der aufgeführte Artikel der SZ weist dankenswerter Weise ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Frage 3:

Wird hier die LHM Services GmbH hier nachbessern?

Antwort:

Die LHM Services GmbH arbeitet ständig an Verbesserungen, auch für das Angebot von MS Teams und prüft konkret im Rahmen von Weiterentwicklungen und des Nutzungsverhaltens die Möglichkeiten, die Sichtfunktion einzuschränken. Dazu werden derzeit die schulischen Anforderungen erfasst. Zudem steht die LHM Services GmbH auch laufend mit Microsoft in Kontakt, um Verbesserungen im Sinne des Datenschutzes und der Anwenderfreundlichkeit zu erreichen.

Eine Umstellung auf multiple Tenants würde den Administrationsaufwand insbesondere für die Schulen deutlich erhöhen. Sie wären u.a. gezwungen, Klassen neu anzulegen und Unterrichtsinhalte klassenspezifisch manuell zu migrieren.

Frage 4:

Wenn ja, in welcher Form wird hier nachgebessert und wann treten diese in Kraft?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie hoch ist die derzeitige Beschwerdelage bei der LHM Services GmbH zum Tool MS-Teams?

Antwort:

Bei der LHM Services GmbH wurden einzelne Beschwerden zu MS Teams registriert. Dies betraf vor allem die Accounts, die zu Beginn des Rollouts angefordert wurden, da hier sehr viele Anforderungen in kurzer Zeit bearbeitet werden mussten. Einige Schulen hätten zudem ein anderes Tool bevorzugt und teilten dies im Zuge von Beschwerden mit. Vereinzelt Beschwerden, vor allem von Elternvertretungen, betrafen Fragen des Datenschutzes hinsichtlich des gemeinsam genutzten Tenants. Insgesamt jedoch erhält die LHM Services GmbH viele positive Rückmeldungen zu MS Teams, da dieses Angebot insbesondere in der Covid-19-bedingten Ausnahmesituation ein zentraler Baustein für die gesicherte Durchführung von Distanzunterricht ist.

Die Erfahrungen mit MS Teams zeigen ein hohes Maß an Verlässlichkeit. Technische Ausfälle werden nicht berichtet. Die LHM Services GmbH geht zudem von einer qualitativ sehr hochwertigen IT-Sicherheitssituation aus.



Frage 6:

Um welche Beschwerden handelt es sich hierbei?

Antwort:

S. Antwort zu Frage 5.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 18. Januar 2021

Zwei Namen für den neuen Interims-Gasteig

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Zuweisung von Impfstoff an die Landeshauptstadt München für die Durchführung der Covid-19-Impfung

Antrag Stadträte Hans-Peter Mehling und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 18.01.2021

Zwei Namen für den neuen Interims-Gasteig

Antrag

Das Kulturreferat wird beauftragt gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Gasteig München GmbH Vorschläge für den Stadtrat zur Benennung des Interimgeländes des Gasteigs als auch für den Interimskonzertsaal zu erarbeiten. Es soll ein partizipativer Prozess gestartet werden, in den die Münchner Bevölkerung mit einbezogen wird, unter anderem die umliegenden Nachbarn sowie die Künstler*innen und die Gewerbetreibenden vor Ort.

Begründung

Mit dem Interims-Gasteig entsteht ein neues kulturelles Zentrum, das für Offenheit und Transparenz stehen und als „pulsierendes Kulturherz Münchens“ Anerkennung finden soll. Vieles davon kann bereits auf dem Interimgelände ausprobiert werden. Schon bei der Namensfindung ist daher auf ein transparentes und partizipatives Verfahren zu achten, das die Wünsche aller Beteiligten, zum Beispiel die der umliegenden Nachbarn berücksichtigt. Damit kann das Signal verstärkt werden, dass der „Interimgasteig“ neue Nachbarn hat und ein Ort für alle ist.

gez.

Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Kathrin Abele
Klaus Peter Rupp
Lars Mentrup

Dr. Florian Roth
David Süß
Thomas Niederbühl
Marion Lüttig
Mona Fuchs
Angelika Pilz-Strasser
Anja Berger

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.01.2021

Dringlichkeitsanfrage zur Beantwortung bis zur Vollversammlung des Stadtrats am 27.01.21:

Zuweisung von Impfstoff an die Landeshauptstadt München für die Durchführung der Covid-19-Impfung

Gemäß einer offiziellen Aussage von Bundesgesundheitsminister Spahn am **14.01.21** wurden mit diesem Datum deutschlandweit seit dem 27.12.2020 **ca. 840.000 Menschen** geimpft. Dies entspricht bei einer aktuell offiziellen Bevölkerungszahl von **ca. 83,1 Mio** in etwa einem Anteil von **1%** der deutschen Bevölkerung.

München hat aktuell eine Gesamtbevölkerung von **ca. 1,56 Mio**. Dies entspricht einem Anteil von **ca. 1,88%** der deutschen Bevölkerung. Die durchschnittliche demographische Verteilung der Münchner Stadtbevölkerung weist keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den demographischen Zahlen der deutschen Gesamtbevölkerung auf.

Nach Aussage der verantwortlichen Personen aus dem Münchner Gesundheitsreferat für die Organisation und Durchführung der Covid-19-Impfungen in München wurde im Rahmen des „Runden Tisch Corona“ am **14.01.21** bekannt gegeben, dass trotz bester infrastruktureller und logistischer Vorbereitungen im Zuständigkeitsbereich und Verwendung aller bislang der Stadt zugewiesenen Impfdosen (unter Beachtung der Zurückhaltung entsprechender Dosen für die jeweilige Zweitimpfung) bislang nur **etwa ½%** der Münchner Bevölkerung geimpft werden konnte. Logistisch und auch infrastrukturell wäre eine deutlich größere Zahl von Impfungen möglich gewesen, wenn mehr Impfstoff zugewiesen und geliefert worden wäre. Bei einer gleichmäßigen Verteilung der deutschen Impfstoffkontingente hätte München also auf der Basis der vorgenannten Zahlen bis zum **14.01.21** die ca. 3,5-fache Menge an Impfstoff erhalten müssen und auch logistisch und infrastrukturell verimpfen können.

Deshalb bitten wir den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Dosen Impfstoff hat München zwischen dem 27.12.2020 und dem 14.01.21 kontingentiert zugewiesen bekommen?
2. Wie viele Dosen Impfstoff wurden in München seit dem 27.12.2020 bis zum 14.01.21 tatsächlich verimpft und für die Zweitimpfung eingelagert?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadt München, gegenüber den in Bayern für die Verteilung des Impfstoffs zuständigen Stellen zu kontrollieren, ob die Zuweisung der Impfstoffmengen an die Stadt auch dem Münchner Bevölkerungsanteil von ca. 13% an der Bayerischen Gesamtbevölkerung entspricht?
4. Besteht ein Informationsaustausch zwischen der bayerischen Staatsregierung und der Münchner Stadtregierung hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten, ob Bayern den ihm zustehenden Anteil an Impfdosen aus den Lieferungen an die Bundesrepublik Deutschland, gemessen am Gesamtbevölkerungsanteil zwischen dem 27.12.2020 und dem 14.01.21 auch erhalten hat?

Initiative:

Hans-Peter Mehling
stv Fraktionsvorsitzender

Rudolf Schabl
gesundheitspolitischer Sprecher

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 18. Januar 2021

Wettbewerb zu Zukunftsvisionen für nachhaltige Mobilität im Alpenraum

Pressemitteilung MVV

Realisierungswettbewerb Wiesentfelser Straße – Beiträge jetzt online ausgestellt

Pressemitteilung GWG München

München, 18. Januar 2021

Wettbewerb zu Zukunftsvisionen für nachhaltige Mobilität im Alpenraum

Wandern in Slowenien, Klettern in Frankreich, Radeln in Österreich. Aktuell sind solche Reisen nicht möglich. Aber auch nach der Pandemie bleibt der Umweltschutz die große Herausforderung unserer Zeit. Deshalb sucht der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) gemeinsam mit seinen Partnern im Forschungsprojekt SaMBA (Sustainable Mobility Behaviours in the Alpine Region) nach Ideen für eine nachhaltige Mobilität im Alpenraum. Noch bis zum 31. März 2021 können Videos und Fotos, die eine Zukunftsvision von alpiner Mobilität zeigen, eingereicht werden. Zu gewinnen gibt es eine Reise nach Turin* sowie zwei Mobilitäts-Überraschungspakete.

Im Rahmen des Projekts SaMBA untersucht der MVV gemeinsam mit den Verbundlandkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, inwiefern sogenannte „weiche Maßnahmen“, wie Informationen oder Belohnungen, Einfluss auf Veränderungen im Mobilitätsverhalten haben. Dafür wurde bereits eine Tracking-App getestet sowie Maßnahmen zum Thema „Regionales Mobilitätsmanagement“ umgesetzt.

Mit Hilfe des ausgerufenen Wettbewerbs sollen nun Visionen und Ideen für nachhaltige Mobilität in den Alpen gesammelt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Alpenraumes in Italien, Frankreich, Österreich, Slowenien und Deutschland.

Prämiert werden innovative und qualitativ hochwertige Videos (Dauer maximal eine Minute) und Fotos einschließlich einer Erklärung (max. 1.000 Zeichen), die eine Vision der alpinen Mobilität der Zukunft zeigen. Die Beiträge können in englischer, italienischer, deutscher, französischer oder slowenischer Sprache per Mail an samba@climatealliance.org eingereicht werden.** Die Bilder und Videosequenzen müssen dabei nicht aktuell sein,

OFFEN-
INFO
PRESSE-
INFO

Partner

sollten aber einen lebhaften Eindruck der Vision der Einsenderin oder des Einsenders vermitteln.

„Im Laufe der Corona-Pandemie wurde sehr deutlich, wie akut einzelne Kommunen im Alpenraum – und darüber hinaus, wenn wir zum Beispiel einen Blick in den Bayerischen Wald wagen – schon heute unter der Last des motorisierten Individualverkehrs leiden“, so **MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch**. „Für uns ist der Wettbewerb deshalb ein guter Weg, neue Mobilitätsvisionen zu entwickeln und Impulse aus der Bevölkerung aufzunehmen. Auch nach Corona werden Klimaschutz und die Entlastung der Städte und Gemeinden vom Autoverkehr weiterhin die Themen unserer Zeit sein.“

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden auf Grundlage der Kriterien „Thematischer Bezug zur nachhaltigen Mobilität“, „Qualität der Einsendung“ sowie „Innovation und Kreativität der Einsendung“ ausgewählt. Die Einsenderin oder der Einsender des besten Videos oder Fotos gewinnt eine Reise nach Turin* und wird dort auf der Abschlusskonferenz des SaMBA-Projekts im Frühsommer 2021 ausgezeichnet. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten jeweils ein Mobilitäts-Überraschungspaket.

Alle Informationen zum SaMBA-Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen gibt es auf der Webseite des MVV unter www.mvv-muenchen.de/samba sowie auf der Homepage des Forschungsprojektes unter www.alpine-space.eu/samba.

* Reise- und Unterbringungskosten werden für die Gewinnerin oder den Gewinner übernommen. Sollte die Gewinnerin oder der Gewinner unter 18 Jahre alt sein, werden zusätzlich die Reisekosten für eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten übernommen. Sollte eine Reise bis zur Veranstaltung aufgrund von COVID-19-Beschränkungen nicht möglich sein, wird nach einer individuellen Alternative gesucht.

** Mit der Einsendung eines Wettbewerbsbeitrags erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Veröffentlichung der Videos oder Fotos auf der SaMBA-Website, ggf. den Informationskanälen des MVV sowie dem YouTube-Kanal des Klima-Bündnisses einverstanden.

■



PRESE-INFO

Partner



Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

Download unter
gwg-muenchen.de/
presse

Realisierungswettbewerb Wiesentfeller Straße - Beiträge jetzt online ausgestellt

Acht kreative und durchdachte Entwürfe von Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten wurden eingereicht. Die Beiträge sind ab sofort online einsehbar.

Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse jetzt online

Mit der Neuplanung des Ladenzentrums, der Aufwertung des Außenbereichs und des öffentlichen Raums in der Wiesentfeller Straße soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden, um die Nachhaltigkeit und Attraktivität des Stadtteils auch im Sinne der städtischen Zielsetzungen des laufenden Sanierungsverfahrens zu sichern. Errichtet werden sollen dabei zusätzlicher neuer Wohnraum mit privaten Grün- und Freiflächen und ein neuer Quartiersplatz mit barrierefreier Wegführung.

Dieser Aufgabe stellten sich acht Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Es wurden kreative und durchdachte Entwürfe eingereicht, die die gestellten Anforderungen auf unterschiedliche Weise lösen.

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge können ab sofort auf der Webseite der GWG München unter www.gwg-muenchen.de/wettbewerbe eingesehen werden.

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München 30.000 Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.